



## **Newsletter 2/2018**

**Schorndorf im April 2018**

### **Liebe Tagesmütter,**

heute erhalten Sie wieder Neuigkeiten rund um die Kindertagespflege.  
Sonnige Frühlingsgrüße von Ihrem TEV Schorndorf und Umgebung e.V.

### **Fakten und Empfehlungen neu**

Das Bundesministerium für Familien, Frauen und Jugend hat die „Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege“ neu aufgelegt.

Sie können diese unter folgendem Link als Download finden:

[www.bmfsfj.de/blob/jump/89194/fakten-kindertagespflege-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/jump/89194/fakten-kindertagespflege-data.pdf)

### **Außenstelle Remshalden**

Die Außenstelle in Remshalden (Rathaus Geradstetten , Raum Etyek 0.12 im EG) ist dienstags in den ungeraden Wochen von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Während dieser Sprechzeit können Sie Frau Kammer unter der Nummer: **07151 97311513** erreichen.

In den Ferien bleibt die Außenstelle geschlossen.

Die neuen Termine sind:

**24. April, 8. Mai, 5. Juni, 19. Juni, 3. Juli, 17. Juli 2018**

### **Kommunale Zuschüsse**

Für die Modalitäten zur Auszahlung und Berechnung der kommunalen Zuschüsse wird das Merkblatt gerade überarbeitet.

Sie können dieses in den nächsten Tagen auf unserer Homepage finden.

### **Jahresbericht 2017**

Wir sind gerade dabei, den Jahresbericht des TEV Schorndorf fertigzustellen.

Eine Druckversion können Sie ab Mitte Mai bei uns im Büro abholen.

Als PDF wird er dann auch auf unserer Homepage zu finden sein

### **Neuregelungen zur Kindertagespflege im Rems- Murr- Kreis**

#### **1. Die Kostenbeitragstabelle:**

Wie Sie vermutlich der Presse entnommen haben, wurde Mitte März vom Jugendhilfeausschuss eine neue Kostenbeitragstabelle für Eltern beschlossen, die bereits seit 1. April in Kraft getreten ist. Es gibt nun 4 Beitragsstufen.

Es wird vermutlich zukünftig öfter vorkommen, dass Eltern den Sprung in die nächste Beitragsstufe scheuen, da die Beiträge sich deutlich erhöht haben.

Die erste Stufe beläuft sich zukünftig nur noch auf maximal 17,5 Stunden wöchentlich, also 75,25 Stunden monatlich. In der alten Tabelle lag der Schritt von Stufe 1 in Stufe 2 bei mehr als 25



Stunden Betreuungszeit in der Woche. Das maximale Nettoeinkommen der Eltern wurde ebenfalls erweitert.

Beitragsstufe	1		2		3		4		maßgebliches Einkommen								
tägliche Betreuungszeit	1 bis 3,5 Stunden		über 3,5 bis 5 Stunden		über 5 bis 7 Stunden		über 7 Stunden										
wöchentliche Betreuungszeit	5 bis 17,5 Stunden		über 17,5 bis 25 Stunden		über 25 bis 35 Stunden		über 35 Stunden										
monatliche Betreuungszeit	21,5 bis 75,25 Stunden		über 75,25 bis 107,5 Stunden		über 107,5 bis 150,5 Stunden		über 150,5 Stunden										
Kindesalter	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	bis 1.500 EUR bis 2.000 EUR bis 2.500 EUR bis 3.000 EUR bis 3.500 EUR bis 4.000 EUR bis 4.500 EUR über 4.500 EUR								
	0		0		23		23										
Monatliche Kostenbei- träge	12		18		24		36			49		71		65		95	
	24		36		49		71			98		142		130		190	
	37		53		73		107			146		214		195		285	
	49		71		98		142			195		285		260		380	
	61		89		122		178			244		356		325		475	
	73		107		146		214			293		427		390		570	
	85		125		171		249			342		498		455		665	
	<b>Der Kostenbeitrag darf den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen!</b>																

**2. Betreuung in den Ferien**

Eine reine Ferienbetreuung wird nicht mehr vom Kreisjugendamt finanziert.

**3. Eingewöhnung:**

Die Eingewöhnung eines Tageskindes wird in jedem Fall finanziert, auch, wenn danach kein Betreuungsverhältnis zu Stande kommt.

Achtung: Dies gilt nicht für die kommunalen Zuschüsse!

**4. Vermittlung durch den Verein (In Planung)**

Das Kreisjugendamt plant, zukünftig nur dann die Kindertagespflege zu finanzieren, wenn vorher eine Vermittlung/ Beratung durch den Verein stattgefunden hat.

Hierfür wird es dann einen Hinweis auf den Antragsformularen geben.

Wir begrüßen diese Vorgehensweise und möchten Sie bei der Gelegenheit bitten, uns immer rechtzeitig über die Aufnahme eines neuen Kindes in Kenntnis zu setzen und die Eltern aufzufordern, ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen sowie uns einen Anmeldebogen zukommen zu lassen.